

AUFENTHALT WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

im Internat Münichholz

Der Aufenthalt im Internat während der Unterrichtszeit kann unter folgenden Voraussetzungen **genehmigt** werden:

- Ein Antrag kann bei der Internatsleitung gestellt werden.
- Ein von der Direktion unterzeichnetes Befreiungsformular (inkl. Stundenplan) liegt vor.
- Der Schüler erhält einen digitalen Erlaubnisausweis.

Hinweise:

- Der Schüler darf sich nur im eigenen Zimmer aufhalten.
Ausnahme: Es sind mehrere Schüler von einer Klasse befreit, so können diese eine Lerngemeinschaft im Wintergarten im Erdgeschoss bilden.
- Der Schüler muss den digitalen Erlaubnisausweis immer bei Aufforderung vom Personal (Verwaltungspersonal, Lehrkraft) vorweisen.

**Jene Schüler, die am Montag länger liegenbleiben,
müssen dies dem Erzieher am Vorabend bekanntgeben.**

Nicht genehmigt wird der Aufenthalt während der Unterrichtszeit, wenn

- der Schüler am Religionsunterricht nicht teilnimmt.
- der Schüler seinen Erlaubnisausweis nicht bei sich hat.
- der Schüler bei Aufforderung seinen Ausweis nicht vorzeigt.
- der Schüler sich nicht an die Erlaubnisvorschriften hält.

Freundliche Grüße

die Internatsleitung
Wolfgang Greinöcker, BEd
Reinhard Griebler, BEd